

Informationen

Aufenthalt in der

Atelierwohnung in Rom

Ausschreibung 2012

Voraussetzungen

Die Teilnahme steht allen Kunst- und Kulturschaffenden offen, die mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz im Kanton St.Gallen seit mindestens zwölf Monaten
- Deutlicher Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens im Kanton St.Gallen
- Langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt

Kein Atelieraufenthalt wird vermittelt an:

- Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits in der Atelierwohnung des Kantons St.Gallen in Rom weilten.

Hinweis

- Die Bewerbung um einen Aufenthalt in der Atelierwohnung in Rom schliesst eine Bewerbung um einen Werkbeitrag im gleichen Jahr aus.

Beurteilungskriterien

Der Aufenthalt im Atelier in Rom fördert in erster Linie künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Vorhaben mit Bezug zur Stadt Rom oder dem urbanen Raum.

Kriterien sind auch die Professionalität und Authentizität eines Konzepts, die kompetente, ernsthafte und vertiefte Auseinandersetzung sowie die Originalität und Glaubwürdigkeit.

Sparten

Es werden folgende Sparten berücksichtigt:

- angewandte Kunst
- bildende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik
- Theater/Tanz

Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung ist das Formular zu verwenden. Es kann angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

- Die Eingabe ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Unterlagen weisen maximal die Grösse des Formats DIN-A3 auf.
- Die Fristen sind eingehalten.

Obligatorische Beilagen

- Anmeldeformular
- Detaillierter Projektbeschrieb mit Bezug zur Stadt Rom oder dem urbanen Raum auf maximal zwei DIN-A4-Seiten
- Kurzbiografie mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation über das bisherige Schaffen
- Angabe zum Kantonsbezug (siehe Voraussetzungen)

Verfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen.

Erste Stufe: Eine dreiköpfige Jury beurteilt die Eingaben und unterbreitet ihre Anträge dem Kulturrat.

Zweite Stufe: Der Kulturrat befindet als zweite Instanz über die Vorschläge der Jury und stellt dem Departement des Innern Antrag in Bezug auf die auszuwählenden Personen.

Die aktuelle Zusammensetzung der beiden Gremien entnehmen Sie unserer Webseite.

Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

Eingabetermin und Entscheid

Die Vergabe der Atelierwohnung in Rom wird einmal pro Jahr ausgeschrieben und juriert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können jeweils vom 1. Januar bis 20. März (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

Das Anmeldeformular kann in diesem Zeitraum angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

Der Entscheid des Departementes über die berücksichtigten Bewerbungen erfolgt jeweils im Sommer des Eingabejahrs. Er ist endgültig.